

Hangmischwald (*Tilio-Acerion*). Durch die Vorschreibung entsprechender Schutzmaßnahmen soll die Erhaltung oder Wiederherstellung dieser wertvollen Lebensräume gesichert werden.

Außerdem kommen im Europaschutzgebiet verschiedenste Tierarten von europaweiter Bedeutung vor, wie etwa der Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex* (*Triturus cristatus carnifex*)), die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), der Russische Bär (*Callimorpha* (*Euplagia*, *Panaxia*) *quadripunctaria*), der Wachtelkönig (*Crex crex*) oder der Alpenbock (*Rosalia alpina*).

## Verordnung zum geschützten Landschaftsteil Meidling



*Franz-Hübel-Park Meidling © Harald Gross*

Im Jahr 2021 wurde auch mit den Vorarbeiten für die Erklärung von Teilen des 12. Wiener Gemeindebezirkes zum geschützten Landschaftsteil begonnen. Bereits jetzt stehen Teile dieser Flächen als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz.

Durch die Neuabgrenzung des Schutzgebietes sollen vor allem die Parkanlagen, die Relikte ehemaliger herrschaftlicher Besitzungen in Meidling, Altmannsdorf und Hetzendorf sind, naturnah erhalten werden. Die Parkanlagen sind nicht nur von kulturhistorischer Bedeutung, sondern haben auch die Funktion von „Trittsteinbiotopen“. Als „Trittstein- oder Korridorbiotop“ werden Flächen bezeichnet, die für die Erreichung der Zielsetzungen des Wiener Naturschutzgesetzes, insbesondere zur Entwicklung und Vernetzung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren und zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms von besonderer Bedeutung sind.

In der Verordnung werden die entsprechenden Ziele und Maßnahmen, die für die Erhaltung naturnaher Parkanlagen erforderlich sind, festgelegt werden.